

Zweckgebundene Spenden an die Winterhilfe auf einen Blick

Was sind zweckgebundene Spenden?

Zweckgebundene Spenden sind namhafte Beiträge oder Legate, welche für einen mit dem Gönner jeweils vorher vereinbarten Zweck eingesetzt werden. Zweckgebundene Spenden an unser Hilfswerk sollen dazu beitragen, die Auswirkungen der Armut in der Schweiz zu lindern und Notlagen gezielt zu überbrücken (Direkthilfe für Menschen in Not). Sie sind nicht mit einer Gegenleistung der Winterhilfe im Sinne des Sponsorings verbunden.

Die Winterhilfe hilft Menschen, welche nahe am sozialen Existenzminimum leben und greift da ein, wo die öffentlichen Hilfeleistungen nicht beansprucht werden können oder nicht ausreichen. Um ihrer wichtigen Aufgabe gerecht zu werden, ist die Winterhilfe dankbar für zweckgebundene Spenden für:

- bestimmte *Hilfeleistungen* wie Betten, Kleider, Nähmaschinen, die Finanzierung von Weiterbildungen, die Finanzierung von Nahrungsmitteln usw.
- bestimmte *Regionen* wie einzelne Kantone oder Sprachgebiete, die Städte, die Randregionen, die Berggebiete usw.
- bestimmte *Zielgruppen* wie benachteiligte Kinder, allein erziehende Mütter, armutsgefährdete Familien, Betroffene von Unwetterschäden usw.
- gezielte *Hilfsaktionen / Projekte*, bei denen z. B. Hilfeleistungen für bestimmte Zielgruppen oder spezifische Regionen erbracht werden.

Wer kann zweckgebundene Spenden ausrichten?

Alle natürlichen und juristischen Personen, denen die Anliegen der Winterhilfe am Herzen liegen, können zweckgebunden spenden. Dazu zählen genauso Firmen, wie Privatpersonen, Serviceclubs und Stiftungen. Die Mindesthöhe eines zweckgebundenen Beitrages beträgt Fr. 3'000. —. Dieses Minimum ist aus praktischen Gründen notwendig, müssen doch die zweckgebundenen Spenden in einem vernünftigen Verhältnis zum administrativen Aufwand stehen.

Zweckgebundene Spenden haben bei der Winterhilfe Tradition. Beispiele für sinnvolle Verwendungen zweckgebundener Spenden aus jüngerer Zeit sind:

- Finanzierung von Weiterbildungen für allein erziehende Mütter in wirtschaftlich schwierigen Verhältnissen
- Hilfsaktion für die Betroffenen der Unwetterschäden im Kanton Graubünden
- Grossspenden an die Betten- und Kleideraktion
- Unterstützung von Bergbauern im Kanton Glarus bei der Vornahme von existenzsichernden Investitionen
- Finanzierung von Freizeitengagements von Kindern aus Familien mit sehr kleinem Budget und von Familienferien in der Zentralschweiz

Wie können Sie zweckgebundene Spenden ausrichten?

Das Vorgehen ist denkbar einfach: Interessenten nehmen mit der Winterhilfe Kontakt auf und vereinbaren die Verwendung der Spende. Es empfiehlt sich in jedem Fall eine vorgängige Besprechung, um eine bedarfsgerechte Verwendung des Beitrages sicherzustellen. Die Mitarbeiter der Winterhilfe stehen Ihnen selbstverständlich gerne für eine Beratung zur Verfügung.

Aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes werden keine Patenschaften vermittelt oder Bedürftige namentlich genannt. Möglich sind hingegen anonymisierte Listen mit einzelnen Unterstützungsfällen, aus denen die Gründe der Notlagen sowie alle benötigten Unterstützungsbeiträge hervorgehen. Die Hilfeleistung erfolgt aber immer über die Winterhilfe Schweiz oder die örtlichen Winterhilfe-Stelle.

Anschliessend überweist der Gönner den Betrag mit dem entsprechenden Vermerk an die Winterhilfe. Der Beitrag wird als zweckgebundene Spende gebucht und entsprechend den Wünschen des Gönners eingesetzt. Zweckgebundene Spenden dienen der Finanzierung laufender Hilfsaktionen und nicht der Äufnung von Fonds oder des Organisationskapitals. Sie werden nach Möglichkeit noch in dem Geschäftsjahr ausgegeben, in welchem sie überwiesen wurden.

Die Winterhilfe informiert den Spender mit der Jahresrechnung, dem Jahresbericht oder einer separaten Statistik über die Verwendung des Beitrages. Eine ausdrückliche Erwähnung der zweckgebundenen Spende im Jahresbericht der Winterhilfe sowie der Inhalt, der Umfang und der Zeitpunkt der Berichterstattung sind zwischen dem Gönner und der Winterhilfe zu vereinbaren. Dabei gilt es den Aspekt der Verhältnismässigkeit zu beachten. Die Winterhilfe bevorzugt ein möglichst unbürokratisches Vorgehen.

Vorteile der Winterhilfe für zweckgebundene Spenden

- gesamtschweizerisch tätiges Hilfswerk (Die Winterhilfe ist in allen Regionen mit eigenständigen Kantonalorganisationen vertreten.)
- breites Netzwerk mit langjähriger Verankerung in der Bevölkerung, bei den örtlichen Sozialdiensten und den Hilfebedürftigen
- klare Ausrichtung auf die Linderung der Auswirkungen der Armut und die Überbrückung von Notlagen in der Schweiz
- Übernahme des Vermittlungs- und Verwaltungsaufwandes durch die Winterhilfe (Zweckgebundene Spenden kommen in der Regel zu hundert Prozent dem vereinbarten Zweck zugute. Bei aufwendigen Vorhaben dürfen allfällige Projektbegleitungskosten zehn Prozent der zweckgebundenen Spende nicht überschreiten.)
- transparente finanzielle Abwicklung mit Ausweis der zweckgebundenen Spenden und separater Abrechnung der Hilfsaktionen gemäss den Vorgaben der Stiftung ZEWO.